

Open-Access-Publikationsfonds der Universität Bonn

Wissenschaftler*innen der Universität Bonn können ab sofort zentrale Mittel zur Kostenübernahme von Publikationsgebühren in Open-Access-Zeitschriften beantragen. Die Verwaltung des hierfür eingerichteten Fonds obliegt der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn. Eine Inanspruchnahme des Fonds unterliegt folgenden Vorgaben. Der Ablauf einer Kostenübernahme folgt weiter unten.

Vorgaben

- Der/die korrespondierende Autor/in ist zum Zeitpunkt der Einreichung des Artikels Angehörige*r der Universität Bonn bzw. des Universitätsklinikums Bonn.
- Die Zeitschrift wendet die im jeweiligen Fach anerkannten, strengen Qualitätssicherungsverfahren an (z. B. *Peer Review*).
- Publikationsgebühren bis 2.000 € netto Gesamtsumme werden in voller Höhe übernommen. Bei höhere Publikationsgebühren gewährt der Fonds lediglich einen anteiligen Zuschuss von 700 € auf die Gesamtsumme (!). Den Restbetrag muss das Institut der Antragstellenden hier in voller Höhe selbst tragen.
- Der geförderte Artikel muss unter einer Creative-Common-Lizenz erscheinen. Es wird CC-BY empfohlen (auch möglich ist CC-BY-SA oder CC-BY-ND).
- Artikel, die aus dem Publikationsfonds finanziert wurden, müssen mit einem Hinweis auf die Förderung publiziert werden (z.B. " This work was supported by the Open Access Publication Fund of the University of Bonn")
- Artikel, die aus einem DFG-Projekt hervorgehen, müssen einen Hinweis auf die DFG-Förderung enthalten.
- Artikel, die eine Förderung aus dem Open-Access-Publikationsfonds der Universität Bonn erhalten haben, werden nach der Veröffentlichung (inkl. etwaiger Supporting Information/Materials, u.ä.) zusätzlich, in der Verlagsversion, auf dem universitären Repositorium bonndoc publiziert (weiteres dazu unten).
- Von der Förderung ausgeschlossen sind: *Non-research articles*, Publikationen in sog. „*mirror journals*“, Gebühren für Publikationsnebenkosten (z.B. *submission charges, page charges, color charges* u.s.w.), Mittel für Artikel, die letztendlich nicht im Open Access erscheinen (*Opt-Out*), Mittel für Verwaltungsgebühren, Finanzierung einzelner Artikel in Sammelbänden, Konferenzbände, wenn die Publikation anderweitig finanziert ist (z.B. über Eintrittsgelder, Mitgliedschaftsbeiträge), Doppelförderung der gleichen Publikation in verschiedenen Aggregationsformen (z. B. *Preprint* und Zeitschriftenartikel)
- Publikationen sollen nach Möglichkeit eine DOI erhalten.
- Publikationen sollen nach Möglichkeit mit den ORCID-Profilen der Autor*innen verknüpft werden.
- Aus dem Publikationsfonds können nur Artikel gefördert werden, für deren Publikation noch keine anderen Mittel bereitgestellt oder eingeworben wurden. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, in Drittmittelanträgen zukünftig anfallende Open-Access-Publikationsgebühren mit einzuplanen, um die Finanzierung sicherzustellen.

Ablauf

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum Ablauf:

1. Setzen Sie sich mit uns **VOR Einreichung** Ihres Artikels per E-Mail (openaccess@ulb.uni-bonn.de) in Verbindung und stellen einen **Antrag auf Förderung**. So können wir zum einen mögliche Unsicherheiten und Fragen bezüglich der genannten Vorgaben beantworten. Zum

- anderen sind die Mittel des Fonds endlich und es gibt **keine Finanzierungsgarantie**. Sie können jederzeit nachfragen, ob noch ausreichend Mittel im Fonds vorhanden sind.
2. Liegen die Publikationskosten über 2.000 € netto, können Sie insgesamt nur eine Förderung von maximal 700 € erhalten. Klären Sie bitte in Ihrem Institut, aus welchen Mitteln der Restbetrag finanziert wird und geben eine Kontaktperson und -adresse an, die wir anschreiben können, um die Zahlungsmodalitäten (v.a. PSP-Element) abzufragen. Die ULB splittet dann die Rechnung für die Publikationskosten und übernimmt anteilig 700 €. Der Restbetrag wird von dem angegebenen PSP-Element abgebucht. Bitte geben Sie im Antrag den Namen Ihres Instituts, die Kontaktperson und E-Mail-Adresse an, die wir für die Abfrage der Zahlungsmodalitäten (v.a. PSP-Element) anschreiben können
 3. Stellen Sie sicher, dass Sie die formalen Vorgaben erfüllen.
 4. Reichen Sie Ihren Artikel bei der gewünschten Zeitschrift ein und geben Sie als Rechnungsadresse die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn an (**wichtig!**):
Universität Bonn
Universitäts- und Landesbibliothek Bonn
Zeitschriftenmanagement / Open-Access-Team
Regina-Pacis-Weg 3
53113 Bonn

Des Weiteren muss die Rechnung folgende Angaben enthalten:

- Rechnungssteller (= Verlag)
- Rechnungsgegenstand (= Artikel) und Menge (= 1)
- Publikationsorgan
- Datum der Rechnungsstellung
- Rechnungsnummer
- Zahlungsziel
- Bei Rechnungen aus dem Ausland (EU-Ausland und Drittländer): Nettorechnung unter Angabe der UID (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer = Englisch: VAT) der Universität Bonn (UID: DE 122119125) sowie der UID des Verlags.
- Bei Rechnungen aus dem Inland: Bruttorechnung unter Angabe des Steuersatzes und des Steuerbetrags

Geben Sie diese Informationen an den Verlag weiter, um nachträgliche Änderungen der Rechnungen zu vermeiden.

5. Senden Sie die Rechnung nach Erhalt als PDF an openaccess@ulb.uni-bonn.de
6. Wir reservieren den Rechnungsbetrag für Ihre Publikation für 3 Monate. Wenn Sie bis Ablauf der Frist keine Rechnung des Verlags erhalten haben, melden Sie sich bitte bei uns zurück und wir reservieren den vorgemerkten Betrag für weitere 3 Monate. Sollten Sie sich nicht Rückmelden, geben wir die Gelder wieder für andere Publikationen frei. Falls Ihre Publikation nicht angenommen werden sollte, geben Sie uns bitte ebenfalls eine kurze Rückmeldung, damit die Gelder wieder freigegeben werden können.
7. Sind die genannten formalen Voraussetzungen für die Förderung erfüllt und noch Mittel im Fonds vorhanden, überweisen den Rechnungsbetrag nach Erhalt der Rechnung direkt an den Verlag. Eingehende Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel bearbeitet. (Wir prüfen rein nach formalen Kriterien (ist der/die Korrespondenzautor*in angehörig/r der Universität Bonn, ist eine Creative-Common-Lizenz gewählt, usw.). Die fachliche Prüfung findet durch die Qualitätssicherungsverfahren der einzelnen Zeitschriften statt (z.B. *Peer-review*).)

Zustimmung

Mit dem Antrag auf Förderung stimmen Sie zu, dass Ihr geförderter Artikel (inkl. etwaiger *Supporting Information/Materials*, u.ä.) zusätzlich auf dem universitären Repositorium bonndoc im Verlags-PDF veröffentlicht wird (das Hochladen übernimmt das Open-Access-Team der ULB Bonn als Service für Sie).

Ferner erklären Sie, dass Sie vor Antragstellung die Genehmigung Ihres Instituts eingeholt haben, dass der Restbetrag für die Publikationskosten aus Institutsmitteln übernommen wird (sofern die Publikationskosten über 2.000 € netto liegen). Noch einmal ganz deutlich: **Sie können in diesen Fällen lediglich eine Förderung von insgesamt 700 € erhalten. Den kompletten Restbetrag, also die Gesamtsumme abzüglich 700 €, muss Ihr Institut übernehmen.**

Bei Fragen zum Fonds, zum Ablauf der Förderung oder allgemeinen Fragen zum Thema Open Access wenden Sie sich jederzeit gerne an openaccess@ulb.uni-bonn.de.